



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/09

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 3. Juni 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(9. Sitzung des Jahres und 2. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS

StR Anna Schiester GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Höfferer, MA; Abt. 2: Mag. Kodat;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21.5.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

GR Mag. Haller stellt den Antrag, TOP 7 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Mit Einverständnis der Stadtsenatsmitglieder gibt der Vorsitzende dem Antrag statt. Der Tagesordnungspunkt 7 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 1)

MD/00/19877/2024/008
Neubestellung eines ehrenamtlichen
Gaisbergkoordinators

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die im Zusammenhang mit dem Gaisberg anfallenden Aufgaben werden von den jeweils zuständigen Dienststellen erledigt.
2. Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich wird befristet für die Dauer der Funktionsperiode 2024 - 2029 als Gaisbergkoordinator bestellt.
3. Festgehalten wird, dass mit der Funktion des Gaisbergkoordinators weder Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse für die Stadt noch eine Entschädigung verbunden sind und auch keine Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten ersichtlich sind.“

Der Berichterstatter stellt den Amtsbericht der MD/00 vom 25.4.2024 zur Diskussion.

Bgm.-Stv. Mag. Dankl stellt folgenden Gegenantrag:

Die Funktion des Gaisbergkoordinators wird öffentlich ausgeschrieben.

GR Mag. Haller bringt folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der BL: Neubestellung eines ehrenamtlichen Gaisbergkoordinators;
(MD/00/19877/2024/008)

1. Der Gaisbergkoordinator hat unter Federführung bzw. in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Stadtratskollegiums dafür zu sorgen, dass die im Arbeitsprogramm für die Stadt Salzburg von 2024 bis 2029 vorgesehenen Maßnahmen zum Gaisberg umgesetzt werden:
 - 2.25. Verkehrsberuhigung Naherholungsgebiet Gaisberg
 - 3.8. Naturreservat Gaisberg
 - 7.15. Umsetzung Gaisbergtrail
2. Der Gaisbergkoordinator berichtet dem Stadtsenat quartalsweise über seine Tätigkeit sowie zum Umsetzungsstand der im Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen.
3. Darüber hinaus wird der Gaisbergkoordinator beauftragt, dafür Sorgen zu tragen, dass beginnend mit Herbst 2024 mindestens zwei Mal jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst ein „Autofreier Gaisberg“ (sinnvollerweise zeitgleich, wenn die Benzinfreie Tage stattfinden) veranstaltet wird.
4. Die Bestellung des Gaisbergkoordinators erfolgt befristet für die Dauer von zwei Jahren. Sie endet daher spätestens mit 30.9.2026, sofern bis dahin nicht eine befristete Neubestellung durch den Gemeinderat erfolgt ist.

(Beilage 1)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von Bgm.-Stv. Mag. Dankl auf öffentliche Ausschreibung des Gaisbergkoordinators:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ (4) ÖVP (3) und GR Mag. Haller gegen die Stimmen von KPÖ (3) und GR Dürnberger.

Auf Antrag von GR Pultar, BA, lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag der BL punkteweise abstimmen:

Punkt 1:

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimme von GR Dürnberger

Punkt 2:

Einstimmig angenommen

Punkt 3:

Einstimmig angenommen

Punkt 4:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GR Mag. Haller

Mit der Annahme eines Zusatzantrages gilt auch der Amtsvorschlag als angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO). In diesem Sinne sowie im Sinn der geführten Diskussion erfolgt die Antragstellung an den Gemeinderat. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 2)

MD/00/27822/2024/001

Zurverfügungstellung von Dienstwägen
an die Mitglieder des Stadtratskollegiums

Der Stadtsenat möge beschließen:

"1. Zur Auszahlung (bzw Gegenverrechnung) der Kosten für die Präsidialfahrer wird die VASSt 1.00000.621008.1 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsr-
eserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.00000.621008.1 Erhöhung um € 40.000,--

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,-- (BM-ZMR)

2. Gemäß § 10 Abs 1 Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998, LGBl Nr 3/1998 idF LGBl Nr. 44/2014, wird beschlossen, dass

Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger und

Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich

ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird."

Der Berichterstatter stellt den Amtsbericht der MD/00 vom 8.5.2024 zur Diskussion.

Bgm.-Stv. Mag. Dankl bringt den im Stadtsenat am 21.5.2024 eingebrachten Gegenantrag erneut ein:

1) Zur Auszahlung (bzw. Gegenverrechnung) der Kosten für die Präsidialfahrer wird die VASSt. 1.00000.621008.1 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsr-
eserve erhöht.

Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt. 1.00000.621008.1 Erhöhung um € 40.000,00

VASSt. 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 40.000,00 (BM-ZMR)

2) Gemäß § 10 Abs. 1 Salzburger Bezügegesetz 1998 in der geltenden Fassung wird beschl-
ossen, dass Herrn Bürgermeister Auinger ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird.

3) Ein weiteres Poolfahrzeug wird den übrigen Mitgliedern des Stadtratskollegiums sowie Mi-
tarbeiter:innen der Magistratsdirektion für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt.

(Beilage 3)

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Der 2. Vizebürgermeister Florian Kreibich hat gemäß Arbeitsprogrammes 2024 bis 2029 sein Fahrzeug den übrigen Mitgliedern des Stadtratskollegiums in Form eines Poolfahrzeuges – nach entsprechender Anforderung – zur Verfügung zu stellen. (Beilage 4)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der KPÖ PLUS:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ (4) ÖVP (3) und GR Dürnberger gegen die Stimmen von KPÖ PLUS (3) und GR Mag. Haller.

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (3) KPÖ PLUS (3) und GR Dürnberger gegen die Stimmen von SPÖ (4) und GR Mag. Haller.

Über den Amtsvorschlag der MD/00 vom 8.5.2024:

Mehrheitlicher Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist (Punkt 2) und mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat zu Punkt 1 des Amtsvorschlages gegen die Stimmen von KPÖ PLUS (3) und GR Mag. Haller (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar (TOP 3)

MD/01/11428/2024/003
Amtsbericht Fan Zone Nonntal 2024

Herr Höfferer, MA informiert anhand einer Power-Point-Präsentation die Mitglieder des Stadtsenates über die Fanzone Nonntal zur Fußball-Europameisterschaft im Juni. (Beilage 6)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. Anhang GGO beschließen:

- Die Fanzone Nonntal wird auf Basis, der vorliegenden Informationen und der beigestellten Präsentation umgesetzt.
- Die Stadtgemeinde Salzburg ist die offizielle Veranstalterin (Dienststelle MD/01 – Informations-Zentrum).
- Für die Umsetzung ist folgendes Virement notwendig: Dafür wird die VAST „1.78200.755000.9 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen Transfers an Unternehmen“ um 86.000 Euro vermindert. Die „VAST 1.01500.728000.8-02 - „Entgelte für sonstige Leistungen“ wird um 86.000 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 27.5.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

05/03/22845/2024/011
Bebauungsplan der Grundstufe
„ALBUS-REMISE - 1 / G1“
Julius-Welser-Straße 8
Gst. 152/3, 124/29, 152/14 und 1370/1, je KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ALBUS-REMISE - 1 / G1“ für den Bereich Julius-Welser-Straße 8, Gst. 152/3, 124/29, 152/14 und 1370/1, je KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 5)

05/03/65437/2023/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe "JUMP DOME - 1 / A1"

Wilhelm-Spazier-Straße 1A (künftig)

Gst. 1183/12 (Teilfläche) KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „JUMP DOME - 1 / A1“ für den Bereich Wilhelm-Spazier-Straße 1A (künftig), Gst. 1183/12 (Teilfläche) KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 30.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

06/01/11346/2024/002

Umsetzungsamtsbericht Neubau GTS MS Parsch

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Neubau GTS MS Parsch wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Brutto- Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 6.230.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden auf VASSt 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt und beschlossen. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, wird der Betrag innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet. Gemäß GR- Beschluss vom 13.12.2023 wurden für das Jahr 2024 haushaltswirksam € 3.800.000,00 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 werden davon mittels Umschichtungs- Amtsbericht 06/01/11346/2024/003 € 1.000.000,00 auf Projekt Anl/Bau MS Taxham, WC-Sanierung, € 500.000,00 auf das Projekt Anl/Bau VS Leopoldskron, GTS neu und € 250.000,00 auf das Projekt Anl/Bau ASO General-Keyes-Str., Kühlung umgeschichtet. Der entsprechende Betrag wird 2025 und 2026 für das Projekt Neubau GTS Parsch) budgetiert. Im Mifri 2025 - 2029 werden für das Jahr 2025 haushaltswirksam € 3.250.000,00 und für das Jahr 2026 € 488.920,00 innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet und neu angemeldet.
3. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksam € 190.000,00 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2025 (VASSt 5.20000.042000.0), werden genehmigt.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.5.2024 und Vervollständigung des letzten Satzes des Amtsvorschlages „Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels **Gesellschafterzuschuss übertragen.**“

(Beilage 10)

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 7 aus dem nichtöffentlichen Teil)

05/01/47512/2023/023
Eichinger Anton
Bergheimer Straße 4
Gst 4155 KG Salzburg
Ansuchen um Baubewilligung für den
Abbruch der Bestandsgebäude
Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2
Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 –
ROG 2009 hinsichtlich des Bauteil 1 (Teil)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 8.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7